



Rechtssichere E-Prüfungen

Akad. Dir. Dr. Jan-Armin Reepmeyer
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Westfälische Wilhelms-Universität Münster



Agenda

- Datenschutzrechtliche Aspekte
- Rechtliche Zulässigkeit elektronischer Prüfungen
- Rechtssichere Zuordnung Prüfung – Prüfling
- Rechtssicherheit im Prüfungsverfahren
 - Verhindern von Täuschungsmöglichkeiten
 - Ausschluss aller Anfechtungsgründe, die auf einem Mangel im Prüfungssystem beruhen
 - Chancengleichheit, Gleichbehandlung der Prüflinge
 - Eindeutige Nachvollziehbarkeit der Prüfung
- Gleichwertigkeit von Prüfungen
- Prävention

Datenschutzrechtliche Aspekte

- Grundsatz der Datenvermeidung
- Grundsatz der Zweckbindung
- Konsequenz: Trennung der Systeme
 - Prüfungsamtssystem
 - Prüfungssystem
 - Learning-Management-System

Trennung der Systeme

- Prüfungs**amt**ssystem
 - Verwaltung der Noten, Versuche usw.
 - Rechtssicherheit im Anmeldeverfahren
 - Archivierung der einzelnen Prüfungen und Logdateien
- Prüfungssystem
 - Daten zur Identifikation der Person
 - Daten zur Zuordnung der richtigen Prüfungen
 - Möglichst frühe Übertragung ins Prüfungs**amt**ssystem
- Learning-Management-System
 - Daten zum Lernverhalten, Diskussionen, Foren etc.

Rechtliche Zulässigkeit elektronischer Prüfungen

Gesetzesvorbehalt

- Regelungen in der Prüfungsordnung
hilfsweise gesetzliche Formvorschriften (z.B. § 126a BGB)
- Generelle Regelung: „Prüfungen unter Zuhilfenahme elektronischer Hilfsmittel“
- Spezielle Regelungen für Formen der Fragestellung
 - Zuordnung Punktzahl – Noten bei reiner MC-Prüfung
 - gleiche Prüfung – gleichwertige Prüfung
 - Detailregelungen vom Fach, vom Stoff und von der Examensart abhängig
- Rechtliche Aspekte der Prüfungsform
 - MC-Urteil OVG Münster: Falsche Antworten dürfen richtige nicht aufzehren. => Wie bestrafe ich das Raten?

Rechtssichere Zuordnung Prüfung - Prüfling

- Identifikation
Ausweiskontrolle / persönlich bekannt
- Papiergestützte Klausur
Name/Matrikelnummer und Unterschrift
- Elektronische Prüfung
 - Ausdruck und Unterschrift
 - PIN-TAN-Verfahren
 - Online-Signatur (z.B. neuer Personalausweis)

Rechtssicherheit im Prüfungsverfahren – Verhindern von Täuschungsmöglichkeiten

- Individuelle Prüfung
 - => kein Abschreiben möglich
- A-B-Varianten der Klausuren
- Trennwände
- Absichtlicher Absturz ohne Folgen
- Steuerung der Zulassung anderer Programme
- Geeignete Systemkonfiguration
 - spezieller Browser
 - spezielles Image der Rechner
- Einhaltung der Aufsichtsregeln (Menschen als Kontrolleure)
- Sanktionsmöglichkeiten im System

Rechtssicherheit im Prüfungsverfahren – Ausschluss möglicher Anfechtungsgründe im Prüfungssystem

- Klare und klar strukturierte Bedienung des Systems
Start, Ablauf, Ende
- Einwandfreie technische Funktion
- Dokumentierte Verfahren bei Fehlfunktionen und Störungen
- Einwandfreie organisatorische Funktion
- Dokumentation der Prüfungen

Rechtssicherheit im Prüfungsverfahren – Chancengleichheit, Gleichbehandlung

- Gleichbehandlung der Studierenden in den Prüfungen:
Grundsatz der Chancengleichheit (Art. 3 GG)
- Äußere Bedingungen: Raum, Umgebung, Dauer
- Gleichwertigkeit der einzelnen Prüfungen
- „Unterschiedliche PC-Kenntnisse sind als unvermeidbar hinzunehmen und bedeuten keine Beeinträchtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit.“
- Übungsmöglichkeiten für alle

Gleichwertigkeit der einzelnen Prüfungen

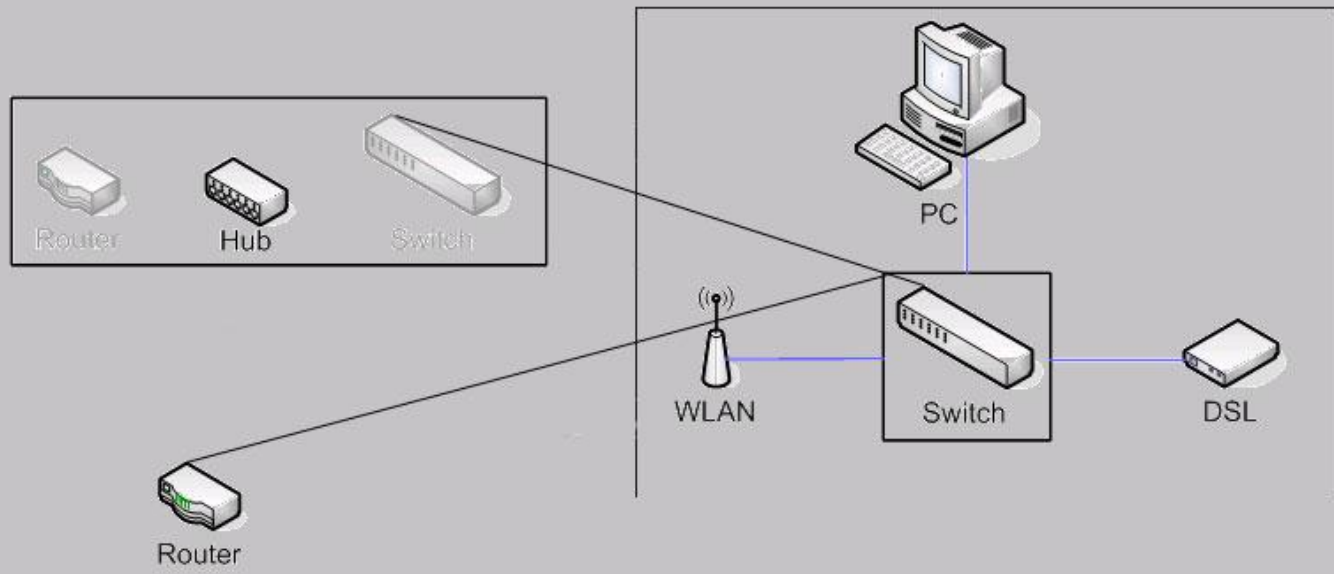
- Entweder:
gleiche Prüfung für alle
=> oft Problem des Raumes
- Oder:
individuelle Prüfung für jeden Einzelnen
=> gleichwertige, aber nicht gleiche Prüfungen
- Schwierigkeitsgrad der Fragestellung
- Stoffauswahl
- Realisierung durch Parameter des Fragenkataloges

Rechtssicherheit im Prüfungsverfahren – Eindeutige Nachvollziehbarkeit der Prüfungen

- Speicherung als PDF (nicht änderbar)
- Protokollierung der Aktionen und Eingaben (Grafik mit Strichen, Videodatei)
- Verfahren zur Einsichtnahme
- Nachvollziehbarkeit der Ergebnisermittlung
- Möglichkeiten zur Vergabe von Sonderpunkten / Nachkorrektur und deren Dokumentation

Nachweis der Mausbewegung

- 1 Bestimmen Sie das für die dargestellte Vernetzung benötigte Gerät. Ordnen Sie dazu von den links stehenden Begriffen den richtigen zu, indem Sie ihn in das Rechteck in der Grafik ziehen. Wenn Sie eine gegebene Antwort zurücknehmen wollen, müssen Sie diese exakt an ihre ursprüngliche Stelle zurückschieben; nur dann wird sie nicht gewertet.



Prävention

- Schaffung / Förderung von Vertrauen in die Verlässlichkeit elektronischer Prüfungen
- Reduzierung des Widerspruchspotentials
- Stabil laufende Prüfungswelten, Vorsorge für Ernstfall
- Übungsmöglichkeiten (Probeklausuren)
 - zum Training mit der Software
 - zur Nachvollziehbarkeit der (automatischen) Bewertung
- Unterstützung von Besprechungen durch Prüfungsunterlagen, bevor es zur Klage kommt
- Frühzeitige Anpassung der Bestimmungen (Prüfungsordnungen, Durchführungsverordnungen)



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit